

## GERMAN DOCTORS E.V.

Bonn

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des  
Lageberichts

31. Dezember 2020

**HINWEIS:**

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Bericht.

Elektronische Kopie

BANSBACH GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Grunaer Weg 30  
01277 Dresden

Telefon +49 351 86689-0  
Telefax +49 351 86689-80  
dresden@bansbach-gmbh.de  
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart  
Baden-Baden  
Balingen  
Dresden  
Frankfurt  
Freiburg  
Jena  
Leipzig  
Sipplingen

Elektronische Kopie

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>A.</b>	<b>PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B.</b>	<b>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>2</b>
	Lage des Vereins	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
<b>C.</b>	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>5</b>
	I. Gegenstand der Prüfung	5
	II. Art und Umfang der Prüfung	5
<b>D.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>8</b>
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
	2. Jahresabschluss	8
	3. Lagebericht	9
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
	2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	10
<b>E.</b>	<b>WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>11</b>

**ANLAGENVERZEICHNIS**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK	Anlage 5
RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2020	Anlage 6
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN, VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE, KAPITALFLUSSRECHNUNG	Anlage 7
AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2020	Anlage 8
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 9

**A. PRÜFUNGSaufTRAG**

In der Mitgliederversammlung am 27. Juni 2020 des

**German Doctors e.V., Bonn,**

- im Folgenden auch kurz „Verein“ genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns der Generalsekretär den Auftrag, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Verein ist gemäß § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für eine Pflichtprüfung gelten.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins (vgl. Anlage 6) sowie weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (vgl. Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt und ist an den geprüften Verein gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **Lage des Vereins**

#### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Aus dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 heben wir zur Beurteilung der Lage des Vereins folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens von besonderer Bedeutung sind:

1. Grundlagen der Organisation
2. Wirtschaftliche Entwicklung des Vereins im Geschäftsjahr 2020
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### **zu 1. Grundlagen der Organisation**

Der Vorstand berichtet über die rechtlichen Grundlagen des Vereins über die Einsatzgebiete sowie über Aktionen in Deutschland, um den Verein öffentlich bekannt zu machen und die zur Absicherung der Projektarbeit notwendigen Spendenvolumen zu erreichen.

Der Verein erbringt seine Leistungen durch den Einsatz der freiwilligen und unentgeltlich tätigen Ärztinnen und Ärzte in medizinisch unterversorgten Regionen in Afrika und Südostasien sowie durch finanzielle Unterstützung und Begleitung zahlreicher Projekte, mit denen die Lebenssituation bestimmter Gruppen verbessert und insgesamt die Stärkung der lokalen Gesundheitssysteme erreicht werden soll. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt überwiegend durch Spenden und staatliche Zuschüsse.

Der Verein ist mit anderen Vereinen in Österreich sowie der Schweiz durch ein Netzwerk verbunden. In 2020 wurde zur Verstärkung der Zusammenarbeit und zur Vereinheitlichung des Marktauftritts der Dachverein „Hilfe die bleibt“ gegründet. Diesem gehören die Länderorganisationen an.

#### **zu 2. Wirtschaftliche Entwicklung des Vereins im Geschäftsjahr 2020**

Der Vorstand berichtet, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Einsätze von Ärztinnen und Ärzten in den Projekten zuerst verringert und dann ganz gestoppt werden mussten. Die Projekte wurden von lokalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortgeführt. Mittel des Vereins wurden zum Teil in andere Partnerprojekte umgeleitet, um wirksame Hilfe für die Versorgung z.B. mit Lebensmitteln zu leisten.

Die Ertragslage des Vereins war im Geschäftsjahr 2020 stabil. Insgesamt konnten Vereinerträge von TEUR 12.731 erzielt werden Diese sind um TEUR 423 niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass in 2019 sehr hohe Erträge aus Erbschaften (TEUR 4.522) zu verzeichnen waren. Die Erträge aus Erbschaften betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 3.200.

Insgesamt konnten um TEUR 1.170 höhere Erträge aus Geldspenden als im Vorjahr erzielt werden.

Die Erträge vor Ort betragen TEUR 491 (Vj. TEUR 479); hier haben in den letzten Jahren die Erstattungen der Leistungen der Krankenhäuser auf den Philippinen durch die Krankenkassen eine zunehmend bedeutende Rolle erlangt.

Die Gesamtaufwendungen des Vereins betragen TEUR 9.002 (Vj. TEUR 8.302). Die Personalaufwendungen betragen TEUR 1.286 und sind aufgrund von Gehaltsanpassungen sowie der Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 132 angestiegen.

Die Aufwendungen für eigene Arztprojekte sind von TEUR 3.552 im Vorjahr auf TEUR 3.064 in 2020 gesunken. Für Ergänzungsprogramme zu den Arztprojekten wurden TEUR 1.050 (Vj. TEUR 1.166) aufgewendet.

Die Aufwendungen für Partnerprojekte sind, da die geplanten Projekte nicht durchgeführt werden konnten und umfangreiche neue Projekte aufgesetzt wurden, von TEUR 524 im Vorjahr auf TEUR 1.428 angestiegen.

In 2020 waren höhere Verwaltungsaufwendungen (+TEUR 231) zu verzeichnen als im Vorjahr (TEUR 962). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Verein hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 3.813 (Vj. TEUR 4.992) abgeschlossen, der den entsprechenden Rücklagen nach den abgabenrechtlichen Vorschriften zugeführt wurde und für die Finanzierung von Projekten sowie zur Risikovorsorge zur Verfügung steht.

Der Verein verfügt zum 31. Dezember 2020 über ein Eigenkapital von TEUR 12.797; dies entspricht 91,6 % der Bilanzsumme.

Die vom Vorstand im Lagebericht zur wirtschaftlichen Entwicklung 2020 sowie zur Vermögens- und Ertragslage getroffenen Aussagen können wir aufgrund unserer Prüfungsergebnisse und der eigenen Analyse der Vermögens- und Ertragslage bestätigen.

### **zu 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Der Vorstand berichtet über mögliche Risiken in der Arbeit des Vereins, die insbesondere in folgenden Punkten gesehen werden:

- ausreichende Verfügbarkeit von Mitteln für die Arzt- und Partnerprojekte,
- genügende, kontinuierliche Abdeckung des Bedarfs an einsatzbereiten ehrenamtlichen Ärztinnen und Ärzten,
- ungehindertes und ungefährdetes Tätigwerden der Ärztinnen und Ärzte in den Projekten.

Der Vorstand wird insbesondere die politische Situation in allen Einsatzländern im Kontakt mit anderen international tätigen Institutionen beobachten, um ein ungefährdetes Tätigwerden der Ärztinnen und Ärzten zu gewährleisten

Die Corona-Pandemie hat in 2020 und auch in 2021 den Einsatz von Ärztinnen und Ärzten in Projekten gestoppt. Der Verein leistet Nothilfe – in der Regel in der Form von Nahrungsmittelpaketen.

Der Vorstand kann nicht ausschließen, dass sich die gesamtwirtschaftliche Situation und die Corona-Pandemie ungünstig auf das Spendenverhalten auswirken.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Vereins, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch den Vorstand im Jahresabschluss und Lagebericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet.



## **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandes zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten nicht Gegenstand unseres Auftrages waren.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen konnten.

## **Prüfungsstrategie**

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf unserem Verständnis von der Geschäftstätigkeit sowie dem wirtschaftlichen und rechtlichem Umfeld des Vereins, den Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage des Vereins sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins.

Darauf aufbauend haben wir unsere Prüfungsstrategie entwickelt und ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm abgeleitet, das auf der Grundlage der festgestellten vereins- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins die Prüfungsschwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festlegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

## **Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsdurchführung**

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Bilanzierung und Verwendung von Zuwendungen, insbesondere zweckgebundene Spenden,
- Bewertung der Forderungen, insbesondere aus Nachlässen.

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten grundsätzlich Aufbau- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Sie erfolgten auf Basis von Stichproben durch bewusste Auswahl von Prüfpositionen.

Hierbei prüfen wir grundsätzlich den Aufbau und die Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen und beurteilen anschließend die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen anhand von Funktionstests.

Die gewonnenen Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl von Art und Umfang der durchgeführten Prüfungshandlungen, die im Wesentlichen Einzelfallprüfungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen) und in geringem Umfang analytische Prüfungshandlungen beinhalten, berücksichtigt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir u. a. Depotauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie Ein- und Ausgangsrechnungen eingesehen.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt. Zur Prüfung wurden stattdessen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Zur Prüfung der vollständigen Erfassung der geschäftlichen Beziehung mit Kreditinstituten (**Guthaben bei Kreditinstituten**) haben wir zum 31. Dezember 2020 Bankbestätigungen eingeholt. Versand und Rücklauf standen dabei unter unserer Kontrolle.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von dem Vorstand sowie von den von ihm benannten Auskunftspersonen erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Unsere Prüfung haben wir im Juli 2021 in unseren Geschäftsräumen in Dresden durchgeführt und am 5. August 2021 in unseren Geschäftsräumen in Dresden beendet.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. aus Verträgen) entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die vom Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

#### **2. Jahresabschluss**

Der Vorstand des German Doctors e.V. ist nach § 27 Abs. 3 BGB mit Verweis auf die Vorschriften der §§ 664 ff. BGB verpflichtet, Rechenschaft über die Geschäftsführung abzulegen. Der Umfang der Rechenschaftspflicht erstreckt sich nach § 259 Abs. 1 BGB auf die ordentliche Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben und das Vorhandensein entsprechender Belege.

Der Vorstand stellt jedoch freiwillig einen Jahresabschluss in analoger Anwendung der Vorschriften des HGB (§§ 242-256a HGB) auf. Dabei werden die Vorschriften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 264 - 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften beachtet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Ergänzende Bestimmungen der Satzung waren nicht zu berücksichtigen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

### **3. Lagebericht**

Der Verein hat freiwillig einen Lagebericht gemäß § 289 HGB erstellt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir, soweit erforderlich, nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

### **1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die den planmäßigen Abschreibungen auf entgeltlich erworbenen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.

Die Abschreibungen erfolgen bei den entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen über Nutzungsdauern von 3 bis 5 Jahren. Die Abschreibungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgen über Nutzungsdauern von 3 bis 14 Jahren.

Selbständig nutzungsfähige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 zzgl. Umsatzsteuer werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Der Verein hat im Geschäftsjahr die im Bestand befindlichen Wertpapiere, die der Sphäre der Vermögensverwaltung zuzuordnen sind und damit längerfristig den Geschäftsbetrieb dienen, in die Position Finanzanlagen, Wertpapiere des Anlagevermögens umgegliedert. Bisher erfolgte ein Ausweis im Umlaufvermögen.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

## **2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage**

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

## **E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht des German Doctors e.V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 5. August 2021 erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den German Doctors e.V., Bonn

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des German Doctors e.V., Bonn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des German Doctors e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des German Doctors e.V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Dresden, den 5. August 2021

**BANSBACH GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Cornelia Auxel  
Wirtschaftsprüferin

Wulf Frank  
Wirtschaftsprüfer

---

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019	PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Rücklagen</b>		
1. Software	172.452,38	0,00	1. Betriebsmittelrücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	1.230.087,38	809.250,63
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	68.010,91	2. Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	5.612.000,00	4.724.479,47
	<u>172.452,38</u>	<u>68.010,91</u>	3. Rücklage gem. § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	5.955.000,00	3.450.000,00
<b>II. Sachanlagen</b>				<u>12.797.087,38</u>	<u>8.983.730,10</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.238,89	13.490,08	<b>II. Bilanzgewinn</b>	0,00	0,00
	<u>179.691,27</u>	<u>81.500,99</u>		<u>12.797.087,38</u>	<u>8.983.730,10</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Wertpapiere des Anlagevermögens	30.385,19	0,00	Sonstige Rückstellungen	58.990,00	55.300,00
	<u>210.076,46</u>	<u>81.500,99</u>	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	138.719,30	54.850,15
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen	808.830,13	757.229,47
Sonstige Vermögensgegenstände	773.973,51	3.829.713,06	EUR 717.854,00 (Vorjahr : EUR 715.011,00)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 42.219,00			3. Sonstige Verbindlichkeiten	47.037,02	538.353,37
(Vorjahr: EUR 61.270,00)			davon aus Steuern: EUR 34.044,93 (Vorjahr: EUR 28.461,22)		
<b>II. Wertpapiere</b>			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
Sonstige Wertpapiere	0,00	30.513,48	EUR 3.464,16 (Vorjahr: EUR 4.147,28 )	<u>994.586,45</u>	<u>1.350.432,99</u>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>12.973.982,44</u>	<u>6.393.667,94</u>	<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	112.219,44	0,00
	13.747.955,95	10.253.894,48			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	4.850,86	54.067,62			
	<u>13.962.883,27</u>	<u>10.389.463,09</u>		<u>13.962.883,27</u>	<u>10.389.463,09</u>

## German Doctors e.V., Bonn

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2019		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Vereinserträge		13.154.454,91		12.731.226,18
2. Sonstige Erträge		139.843,57		67.693,73
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-934.408,55		-1.052.803,97	
b) Soziale Abgaben	<u>-220.478,78</u>	-1.154.887,33	<u>-233.686,85</u>	-1.286.490,82
4. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-12.894,66		-42.297,81
5. Sonstige Aufwendungen		-7.134.530,67		-7.458.784,85
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		334,98		16.365,76
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		-473,20		-214.354,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
9. Jahresüberschuss		4.991.847,60		3.813.357,28
10. Entnahme (+) aus den/Einstellung (-) in die Rücklagen		<u>-4.991.847,60</u>		<u>-3.813.357,28</u>
11. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>		<u><u>0,00</u></u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2020  
des  
German Doctors e.V.,  
Bonn**

**I. Allgemeine Hinweise**

Der German Doctors e.V. hat seinen Sitz in Bonn und ist beim Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer VR Nr. 9695 eingetragen.

Der Vorstand stellt freiwillig einen Jahresabschluss auf, der sich aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht zusammensetzt und auf den allgemeinen kaufmännischen Vorschriften zur Rechnungslegung gemäß §§ 238 bis 263 HGB sowie den freiwillig angewandten Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB gemäß §§ 264 bis 289 beruht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens angewendet.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die dem Jahresabschluss 2020 zugrundeliegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr angewendet. Die treuhänderisch vom Verein gehaltenen Sondervermögen der „German Doctors-Stiftung“, der „Irmgard und Joachim Schlößer-Stiftung“ und der „Stiftung Proyecto Margot“ sind in Übereinstimmung mit der Fachliteratur zum Ausweis von treuhänderisch gebundenem Vermögen nicht in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins enthalten. Angaben zu diesen Sondervermögen werden stattdessen im Anhang gemacht.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und wurden auch für das Sondervermögen der Stiftungen angewendet.

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig abgeschrieben. Bei gespendeter Software sind die Anschaffungskosten mit dem bescheinigten Wert laut Spendenbescheinigung aktiviert.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Zuschüsse werden direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt. Bei gespendeten Sachanlagen sind die Anschaffungskosten mit dem bescheinigten Wert laut Spendenbescheinigung aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 800,00 netto werden sofort abgeschrieben und im Folgejahr als Abgang dargestellt.

**Wertpapiere des Anlagevermögens** werden mit den Anschaffungskosten und gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip gegebenenfalls abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen zur Berücksichtigung des niedrigeren Kurswertes am Bilanzstichtag angesetzt. Die im Vorjahr im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wertpapiere wurden im Berichtsjahr in die Finanzanlagen umgegliedert, da diese längerfristig dem Geschäftsbetrieb des Vereins dienen sollen.

**Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

**Liquide Mittel** werden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen zur Berücksichtigung des niedrigeren Kurswertes am Bilanzstichtag, angesetzt.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind für Ausgaben gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bilanzposten, die auf ausländische Währung lauten (**Fremdwährungsguthaben**) werden zum Devisenmittelkurs des letzten Börsentages des Geschäftsjahres bzw. durch monatliche Bilanzkurse in EURO umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsauswirkungen werden erfolgswirksam berücksichtigt.

**Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Betrages angesetzt.

**Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

### III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Im Berichtsjahr wurden die Wertpapiere des Umlaufvermögens in das Finanzanlagevermögen umgegliedert. Der Börsenwert der **Wertpapiere** übersteigt den Buchwert zum Stichtag um TEUR 9.

Bei der Veräußerung von geerbten Wertpapieren entstanden Buchverluste von TEUR 214.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** umfassen Forderungen aus Nachlässen.

Von den **Guthaben bei Kreditinstituten** ohne Berücksichtigung der Bestände in den Arztprojekten vor Ort (TEUR 12.494; Vj. TEUR 6.034) waren TEUR 962 (Vj. TEUR 2) als Festgelder bzw. Sparkonten angelegt und TEUR 0 (Vj. TEUR 182) werden treuhänderisch vom Verein für die Kampagne "Entwicklung wirkt" verwaltet.

Die **Rücklagen** entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2020 EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	31.12.2020 EUR
Zweckgebundene Rücklagen ge- mäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
Betriebsmittelrücklage	809.250,63	0,00	420.836,75	1.230.087,38
Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	4.724.479,47	0,00	887.520,53	5.612.000,00
Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	<u>3.450.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.505.000,00</u>	<u>5.955.000,00</u>
	<u>8.983.730,10</u>	<u>0,00</u>	<u>3.813.357,28</u>	<u>12.797.087,38</u>

Die Betriebsmittelrücklage dient hauptsächlich der Unterhaltsabsicherung von Krankenhäusern in den Projekten.

Die Rücklage nach § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO wurde für Zuwendungen aus Erbschaften gebildet, die der langfristigen Finanzierung des Vereins dienen.

Die **Rückstellungen** sind für noch nicht genommene Urlaubstage der Mitarbeiter, Berufsgenossenschaftsbeiträge und Kosten aus der gesetzlichen Archivierungspflicht und für eventuelle Rückforderungen von Fördermitteln gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen verschiedene im Berichtsjahr erhaltene Dienstleistungen, die im neuen Geschäftsjahr bezahlt wurden.

Die **Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen** in Höhe von TEUR 809 betreffen noch ausstehende Auszahlungen für verschiedene von den Spendern vorgegebene Projekte. Davon werden nach unseren Planungen voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2021 Mittel in Höhe von TEUR 718 an die Projekte weitergeleitet. Die wesentlichen Zweckbindungen bestehen für Nothilfeprogramme und die reguläre medizinische Arbeit in Arztprojekten, für die Tuberkulosebekämpfung in Kalkutta, Indien, sowie für ein Projekt zur Bekämpfung der Tungiasis in Uganda.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Erbschaften und Nachlässen (TEUR 8; Vj. TEUR 324), Verbindlichkeiten aus der Abrechnung und treuhänderischen Verwaltung der erhaltenen Förderungen für die Kampagne "Entwicklung wirkt" (TEUR 0; Vj. TEUR 182) sowie noch abzuführende Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Von den **Verbindlichkeiten** im Gesamtbetrag von TEUR 995 (Vj. TEUR 1.350) haben TEUR 91 (Vj. TEUR 42) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.



Die **Gesamterträge** stellen sich im Vergleich der beiden Geschäftsjahre wie folgt dar:

	<b>2020</b> TEUR	Vorjahr TEUR
Geldspenden	6.276	5.106
Eigenbeteiligungen der Ärzte	29	112
Sachspenden	4	15
Erbschaften und Schenkungen	3.200	4.522
Bußgelder	250	247
<b>Sammlungserträge</b>	<b>9.759</b>	<b>10.002</b>
Zuwendungen anderer Organisationen	1.865	1.906
Staatliche Zuschüsse zu Projekten	616	767
Erträge vor Ort	491	479
Zins- und Vermögenseinnahmen	16	0
Sonstige Erträge	68	140
	<b>12.815</b>	<b>13.294</b>

#### zu **Geldspenden**

	<b>2020</b> TEUR
Zufluss in 2020	6.137
noch nicht verbraucht in 2020	-54
Verbrauch von im Vorjahr zugeflossenen Spenden	193
	<b>6.276</b>

#### zu **Zuwendungen anderer Organisationen**

	<b>2020</b> TEUR
Zufluss in 2020	2.055
noch nicht verbraucht in 2020	-630
Verbrauch von im Vorjahr zugeflossenen Zuwendungen	440
	<b>1.865</b>

Die Verringerung der **Gesamterträge** gegenüber dem Vorjahr um TEUR 479 = 3,6 % resultiert im Wesentlichen aus den verringerten Zuwendungen aus Erbschaften und Nachlässen bei gleichzeitig erhöhten Geldspenden, die um TEUR 1.170 = 22,9 % gestiegen sind.

Die Zuwendungen von anderen Organisationen sind um TEUR 41 zurückgegangen. In den Zuwendungen sind Spenden der Austrian Doctors und der Swiss Doctors in Höhe von TEUR 198 (Vj. TEUR 210) sowie der Treuhandstiftungen von TEUR 11 (Vj. TEUR 7) enthalten.

Die staatlichen Zuschüsse liegen mit dem ausgewiesenen Volumen von TEUR 616 (Vj. TEUR 767) aufgrund der Pandemie unter dem geplanten Niveau. Den Zuschüssen stehen Projektausgaben in Höhe von TEUR 725 (Vj. TEUR 931) gegenüber.

Die Erträge vor Ort sind um TEUR 12 gestiegen. Wie in den letzten Jahren kommt den Erstattungen von Leistungen der Krankenhäuser auf den Philippinen durch Krankenkassen eine bedeutende Rolle zu.

Als Eigenbeteiligungen der Ärzte weisen wir die Spenden unserer Einsatzärzte aus, die diese zur Deckung der Flugkosten erbringen. Die Einnahmen betragen TEUR 29 (Vj. TEUR 112).

Die Erträge und Aufwendungen aus Vermögensanlagen betragen:

	<b>2020</b> <u>TEUR</u>
Zinsen und ähnliche Erträge	16
Abschreibungen auf Wertpapiere und Buchverluste	-214
Kosten der Vermögensverwaltung	<u>0</u>
	<u><u>- 198</u></u>

Die Ausgaben und Aufwendungen gliedern sich für 2020 gemäß dem Spenden-Siegel-Standard vom 1. April 2019 wie folgt:

	<b>2020</b> TEUR	Vorjahr TEUR
<b>Ausgaben für Projektförderung</b>		
Personalausgaben	1.227	1.315
Sach- und sonstige Ausgaben	5.040	4.858
<b>Ausgaben für Projektbegleitung</b>		
Personalausgaben	554	508
Sach- und sonstige Ausgaben	53	57
<b>Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit</b>		
Personalausgaben	494	427
Sach- und sonstige Ausgaben	886	643
<b>Ausgaben für Verwaltung</b>		
Personalausgaben	239	219
Sach- und sonstige Ausgaben	295	275
<b>Ausgaben für Vermögensverwaltung</b>	214	0
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>9.002</b>	<b>8.302</b>

Die **sonstigen Aufwendungen** beinhalten:

	<b>2020</b> TEUR	Vorjahr TEUR
Projektaufwendungen		
- Aufwendungen für eigene Arztprojekte	3.063	3.552
- Aufwendungen für staatliche geförderte Partnerprojekte	725	931
- Ergänzungsprogramm zu den Arztprojekten	1.050	1.166
- Sonstige Partnerprojekte	1.428	524
<b>Summe Projektaufwendungen</b>	<b>6.266</b>	<b>6.173</b>
Aufwendungen für Verwaltung		
Fundraising und Sonderaktionen	639	458
Öffentlichkeitsarbeit	176	72
Fremde Dienstleistungen und Honorare	75	127
Miete Büroräume	56	51
Miete für Geräte und Software	21	37
Postgebühren	22	15
Reisekosten	9	18
Mitgliedsbeiträge	16	14
Übrige	179	170
<b>Summe Aufwendungen für Verwaltung</b>	<b>1.193</b>	<b>962</b>
	<b>7.459</b>	<b>7.135</b>

**Mittelherkunft/-einsatz**

Die Mittelherkunft und der Mitteleinsatz stellen sich wie folgt dar:

	<b>2020</b> TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge		
Geldspenden	6.276	5.106
Zuwendungen anderer Organisationen	1.865	1.906
Staatliche Zuschüsse	616	767
Erträge vor Ort	491	479
Bußgelder	250	247
Erbschaften, Nachlässe, Schenkungen	3.200	4.522
Sonstige	117	267
	<u>12.815</u>	<u>13.294</u>
Aufwendungen		
Arztprojekte und Ergänzungsprogramme	4.113	4.718
Partnerprojekte	2.153	1.455
Verwaltung und sonstige	2.736	2.129
	<u>9.002</u>	<u>8.302</u>
Jahresüberschuss	<u>3.813</u>	<u>4.992</u>

Der Gesamtbetrag unserer verfügbaren Mittel ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.580 angestiegen (Vj. TEUR 2.068)

**IV. Sonstige Angaben****1. Anzahl der Beschäftigten**

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (ohne Vorstand) betrug im Berichtsjahr 31 wobei 12 Vollzeit- sowie 11 Teilzeitbeschäftigte gegen Entgelt angestellt und 8 Beschäftigte ehrenamtlich tätig waren.

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen in 2020 TEUR 165. Die Höhe der Vergütung der übrigen Mitarbeiter richtet sich nach Position, Erfahrung, Dauer der Zugehörigkeit und Alter. Die Bandbreite der übrigen Gehälter reicht von TEUR 23 bis TEUR 65.

**2. Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie Aufwendungen für Organe im Geschäftsjahr**

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, das Präsidium und der Vorstand. Das von der Mitgliederversammlung gewählte, ehrenamtlich tätige Präsidium berät und überwacht den Vorstand in der Geschäftsführung. Es kann zur Unterstützung und Beratung ein Kuratorium einsetzen und dessen Mitglieder berufen.

Dem Präsidium gehörten im Berichtsjahr bzw. gehören an:

- Dr. Elisabeth Kauder, Tuttlingen, Ärztin, (Präsidentin),
- Dr. Marion Reimer, Köln, Ärztin, (Stellvertreterin),
- Dr. Nathalie Rans, Bonn (ab 27. Juni 2020)
- Klaus Ritsche, Erkelenz, Kaufmännischer Leiter Welthungerhilfe e.V., a.D. (ab 27. Juni 2020)
- Susanne Weber-Mosdorf, Hochdorf, stv. Generaldirektorin der WHO a.D.
- Dr. Katja Maschuw, Marburg, Ärztin, (bis 27. Juni 2020)
- Dr. Kurt von Rabenau, Frankfurt, Dipl.-Volkswirt, (bis 27. Juni 2020)

Die Mitglieder des Präsidiums sind ehrenamtlich tätig.

Dem hauptamtlich tätigen Vorstand gehören an:

- Dr. Harald Kischlat, Bonn, (Generalsekretär),
- Dr. Christine Winkelmann, Köln.

Mitglieder des Kuratoriums sind:

- Dr. med. Maria Furtwängler, München, (Präsidentin)
- Dr. med. Udo Beckenbauer, München,
- Prof. Dr. Peter Eigen, Berlin.

Auch die Kuratoriumsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

### **3. Unselbständige Stiftungen**

#### **„German Doctors-Stiftung“**

Seit dem 31. März 2002 besteht die Stiftung „German Doctors-Stiftung“ (ehemals „Ärzte für die Dritte Welt Stiftung“). Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins „German Doctors e.V.“ und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde vom Stifter zunächst mit EUR 30.000 dotiert und danach durch Zustiftungen von insgesamt EUR 76.000 auf EUR 106.000 erhöht. Das Stiftungsvermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 106.000,00. Darin enthalten ist ein Sondervermögen (Wagner Stiftungsfonds) in Höhe von EUR 10.000,00. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen auf EUR 111.781,82. Die Stiftung weist im Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von EUR 659,29 aus.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2020	6.441,11
Jahresfehlbetrag 2020	<u>-659,29</u>
Stand <b>31.12.2020</b>	<u><u>5.781,82</u></u>

Der Stiftungszweck dient den ausschließlichen und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken des Vereins „German Doctors e.V.“ durch ideelle und materielle Unterstützung.

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Es beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel, die Entlastung der Geschäftsführung und die eventuelle Umwandlung von Vermögensanlagen. Die Kuratoren sind ehrenamtlich tätig.

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 vom 31. Oktober 2018 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

### **„Irmgard und Joachim Schlöber-Stiftung“**

Die Stiftung wurde mit Wirkung zum 20. August 2005 durch das Ehepaar Schlöber gegründet. Die Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins „German Doctors e.V.“ und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von den Stiftern mit EUR 50.000,00 dotiert. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen auf EUR 51.840,63. Die Stiftung erzielte im Jahr 2020 Gesamterträge von EUR 14.600,00. Bei einem Gewinnvortrag von EUR 1.892,08 und Verwendung von EUR 14.600,00 für satzungsgemäße Leistungen ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von EUR 51,45.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2020	1.892,08
Jahresfehlbetrag 2020	<u>-51,45</u>
Stand <b>31.12.2020</b>	<u><u>1.840,63</u></u>

Der Stiftungszweck dient der Förderung der Linderung von Armut, Not und Leid von bedürftigen Menschen. Dies erfolgt insbesondere durch ideelle und materielle Unterstützung zur nachhaltigen Erfüllung der ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke des Vereins „German Doctors e. V.“ und des Vereins „Ordensgemeinschaft der Armen-Brüder des heiligen Franziskus-Sozialwerke e.V.“.

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Es beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel, die Entlastung der Geschäftsführung und die eventuelle Umwandlung von Vermögensanlagen. Die Kuratoren sind ehrenamtlich tätig.

Mit Freistellungsbescheid für 2015 bis 2017 vom 14. August 2018 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

### „Stiftung Proyecto Margot“

Die Stiftung wurde am 22. Juli 2014 errichtet. Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Treuhänderin „German Doctors e.V.“ und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von der Stifterin am 2. Januar 2015 mit EUR 200.000,00 eingezahlt. Nach einer Zustiftung im Jahr 2015 von EUR 500,00 beträgt das Stiftungskapital EUR 200.500,00. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen auf EUR 274.348,33. Die Stiftung erzielte im Jahr 2020 Spendenerträge von EUR 9.830,00.

In den Erträgen ist eine Teilverwendung einer Großspende von TEUR 8 enthalten. Mittels der bestehenden zweckgebundenen Spende soll das Projekt in Asuncion bis 2029 finanziert werden. Die Stiftung hat im Jahr 2020 insgesamt EUR 8.800,00 an das Projekt in Asuncion überwiesen. Im Jahr 2020 musste eine Abschreibung von EUR 9.981,96 auf die Finanzanlagen vorgenommen werden. Ein Betrag von EUR 7.463,69 wurde der Umschichtungsrücklage entnommen. Der Jahresfehlbetrag 2020 beträgt EUR 6.456,44.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2020	7.278,65
Jahresfehlbetrag 2020	-6.456,44
Entnahme Umschichtungsrücklage	<u>7.463,69</u>
Stand <b>31.12.2020</b>	<u><u>8.285,90</u></u>

Der Stiftungszweck ist die ideelle und finanzielle Förderung des öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens sowie mildtätiger Zwecke in ärztlich unterversorgten Gebieten der Dritten Welt. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch humanitäre, medizinische und soziale Hilfe für kranke und notleidende Kinder und alte Menschen in Asuncion, Paraguay in Zusammenarbeit mit dem Orden Asociacion Femenina Maria Reina de la Paz in Asuncion.

Einziges Gremium der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er beschließt über die Verteilung der Hilfsmittel. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Mit Feststellungsbescheid vom 25. August 2014 wurde festgestellt, dass die Stiftung die satzungsmäßige Voraussetzung nach § 51 ff AO erfüllt. Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2016 bis 2018 vom 14. Oktober 2019 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Bonn, am 30. März 2021

German Doctors e.V.



Dr. Harald Kischlat  
Generalsekretär

Dr. Christine Winkelmann

Anlage: Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020



German Doctors e.V., Bonn  
Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2020 EUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2020 EUR	Buchwerte	
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>											
1. Software	92.903,96	135.411,25	68.010,91	0,00	296.326,12	92.903,96	30.969,78	0,00	123.873,74	172.452,38	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	68.010,91	0,00	-68.010,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.010,91
	<u>160.914,87</u>	<u>135.411,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>296.326,12</u>	<u>92.903,96</u>	<u>30.969,78</u>	<u>0,00</u>	<u>123.873,74</u>	<u>172.452,38</u>	<u>68.010,91</u>
<b>II. SACHANLAGEN</b>											
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.636,00	0,00	0,00	0,00	38.636,00	25.145,92	6.251,19	0,00	31.397,11	7.238,89	13.490,08
2. Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter	711,52	0,00	0,00	0,00	711,52	711,52	0,00	0,00	711,52	0,00	0,00
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.919,34	5.076,84	0,00	5.919,34	5.076,84	5.919,34	5.076,84	5.919,34	5.076,84	0,00	0,00
	<u>45.266,86</u>	<u>5.076,84</u>	<u>0,00</u>	<u>5.919,34</u>	<u>44.424,36</u>	<u>31.776,78</u>	<u>11.328,03</u>	<u>5.919,34</u>	<u>37.185,47</u>	<u>7.238,89</u>	<u>13.490,08</u>
<b>III. FINANZANLAGEN</b>											
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	30.385,19	0,00	0,00	30.385,19	0,00	0,00	0,00	0,00	30.385,19	0,00
	<u>206.181,73</u>	<u>170.873,28</u>	<u>0,00</u>	<u>5.919,34</u>	<u>371.135,67</u>	<u>124.680,74</u>	<u>42.297,81</u>	<u>5.919,34</u>	<u>161.059,21</u>	<u>210.076,46</u>	<u>81.500,99</u>

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020  
DER  
GERMAN DOCTORS E.V., BONN**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**  
**des**  
**German Doctors e.V.,**  
**Bonn**

1. Grundlagen der Organisation/Geschäftsmodell

German Doctors ist eine gemeinnützige Organisation in der Rechtsform eines Vereins. German Doctors erbringt seine Leistung durch den Einsatz der freiwilligen und unentgeltlich tätigen Ärztinnen und Ärzte in medizinisch unterversorgten Regionen, derzeit in Afrika und Südostasien sowie durch die finanzielle Unterstützung und Begleitung zahlreicher weiterer Projekte, mit denen die Lebenssituation marginalisierter Gruppen verbessert und insgesamt die Stärkung der lokalen Gesundheitssysteme erreicht werden sollen. Jedes Jahr wird eine Vielzahl von Mediziner\*innen in den Projekten tätig; seit Anbeginn unserer Tätigkeit im Jahr 1983 bis heute geschah dies in 8.000 Einsätzen. Die Finanzierung der Projekte erfolgt durch Spenden und staatliche Zuschüsse. Auch die Vereinnahmung von Bußgeldern unterstützt unsere Tätigkeit. In den beiden vergangenen Jahren haben wir zudem großzügige Erbschaften erhalten. Durch all diese Einnahmen wird unser Geschäftsmodell finanziell abgesichert. Die Durchführung unserer Projekte gelingt nur durch den Einsatz unserer Ärztinnen und Ärzte. Bei Ihnen möchten wir uns für ihre Tatkraft herzlich bedanken, wie auch bei den nichtärztlichen Unterstützern und den engagierten Förderern. Ohne sie alle könnte vielen bedürftigen Patienten nicht geholfen werden.

German Doctors hat eine transparente Organisationsstruktur: Die Mitgliederversammlung wählt das aus fünf Personen bestehende Präsidium für jeweils drei Jahre. Das Präsidium ernannt und kontrolliert den Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt. Neben dem Präsidium besteht ein Kuratorium aus derzeit drei Mitgliedern, das vom Präsidium berufen wird und welches das Präsidium und den Vorstand berät.

Für German Doctors sind Transparenz und Kontrolle wichtig. Der verantwortungsbewusste Umgang mit den anvertrauten Geldern ist für German Doctors selbstverständlich. Die Mittelverwendung wird laufend von den Fachabteilungen und der Jahresabschluss von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer überprüft. Um das Spendensiegel führen zu dürfen, wird die Rechnungslegung auch vom DZI überprüft. Schon im Jahr 2013 hat die Mitgliederversammlung einen Verhaltenskodex zur Prävention von Korruption und Interessenkonflikten beschlossen, dem alle haupt- wie ehrenamtlichen Mitglieder unterliegen. Unsere Einsatzärztinnen, -ärzte und lokalen Projektmitarbeiter kommen jeden Tag mit unzähligen Kindern in Kontakt. Alle Mitarbeiter haben sich dem aktiven Schutz vor emotionalem, körperlichem und sexuellen Missbrauch verpflichtet. Diese Verpflichtung besagt unter anderem, dass Kinder nur in Anwesenheit eines zweiten Erwachsenen und einer erwachsenen Begleitperson behandelt werden. In regelmäßigen Abständen werden Schulungen zum richtigen Verhalten gegenüber Kindern durchgeführt.

Neben German Doctors bestehen auch befreundete Vereine in Österreich (Austrian Doctors) und der Schweiz (Swiss Doctors), die durch ein Netzwerk verbunden sind und eng zusammenarbeiten. Um die Zusammenarbeit zu verstärken und den Marktauftritt zu vereinheitlichen,

wurde im Jahr 2020 der Verein „Hilfe, die bleibt“ gegründet, dem die Länderorganisationen angehören.

## 2. Unsere Einsatzgebiete

German Doctors war im Jahr 2020 in Projekten in Afrika und Asien tätig. Durch die Pandemie mussten die Einsätze der Ärztinnen und Ärzte in den Projekten zuerst verringert und dann ganz gestoppt werden. Das Risiko von Covid-19-Ansteckungen machte dies notwendig. Die Projekte wurden von den lokalen Mitarbeitern fortgeführt. Unsere Mittel haben wir zu einem Teil in andere Partnerprojekte umgeleitet, um wirksame Hilfe für die Versorgung mit Lebensmitteln zu leisten.

Im Projekt in Serabu/Sierra Leone, das im Jahr 2010 begonnen wurde, sollen die Mütter- und Kindersterblichkeit gesenkt, die Versorgung der Landbevölkerung verbessert und nicht zuletzt Einheimische für medizinische Berufe ausgebildet werden. Es kam 2020 zu 12.070 Patientenkontakten; neben einer Langzeitärztin waren in dem Jahr Ärztinnen und Ärzte im Einsatz.

In Kenia sind wir in Nairobi seit dem Jahr 1997 tätig. Die Ziele der Projekte sind die basismedizinische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner des Mathare Valley Slums, die Behandlung von an HIV-infizierten und an Aids erkrankten Patientinnen und Patienten sowie die Verbesserung der Ernährungssituation von Kindern. Im Jahr 2020 kam es in unserer Ambulanz „Baraka“ zu 32.825 Patientenkontakten; 10 Ärztinnen und Ärzte waren in dem Jahr dort im Einsatz. In 2020 wurde ein neuer Projektstandort unweit von Nairobi in Athi River eröffnet. In Athi River wurden vom einheimischen Team 4.516 Patienten gesehen, reguläre Einsätze von German Doctors fanden dort pandemiebedingt noch nicht statt.

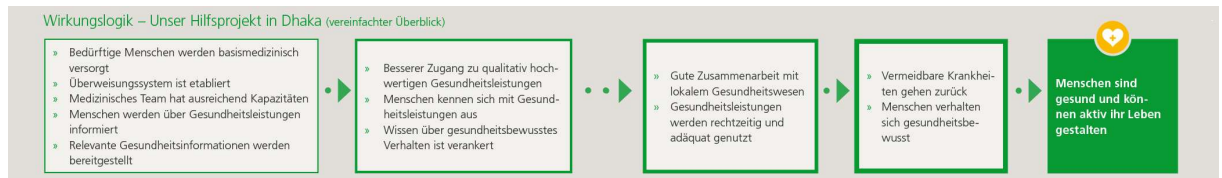
In unseren beiden Projekten in Dhaka und Chittagong/Bangladesch stehen neben der Ausbildung von Einheimischen in medizinischen Berufen die Ziele basismedizinische Versorgung der armen Bevölkerung, Ernährungsprogramme für mangel- und unterernährte Kinder sowie Betreuung von Schwangeren im Vordergrund. Zudem werden auch Trainingsmaßnahmen für Einkommen schaffende Tätigkeiten durchgeführt. Die Projekte wurden in den Jahren 1989 bzw. 2000 begonnen. Es kam 2020 zu insgesamt 24.254 Patientenkontakten; 5 Ärztinnen und Ärzte waren in dem Jahr im Einsatz.

Das Projekt in Kalkutta wurde 1983 gestartet und ist damit unser am längsten betriebenes Projekt. Lokale Partner des Projektes sind die Hilfsorganisationen Howrah South Point und St. Thomas Home. Die Projektziele umfassen die basismedizinische Versorgung von Menschen in Elendsvierteln, die Eindämmung der Tuberkulose, die Behandlung chronisch kranker Patientinnen und Patienten sowie die Sozialberatung von Frauen für die Familienplanung. Es kam in 2020 zu 19.926 Patientenkontakten; neben einem Langzeitarzt waren in dem Jahr 17 Ärztinnen und Ärzte im Einsatz.

Auf den Philippinen unterstützen wir in Mindoro und Luzon seit 2010 zwei Projekte. Mit unserer „Rolling Clinic“ wollen wir die vernachlässigte indigene Bevölkerung basismedizinisch versorgen, die Tuberkulose eindämmen und einheimische Gesundheitsarbeiterinnen ausbilden. Es kam im Jahr 2020 zu insgesamt 12.928 Patientenkontakten in beiden philippinischen Projekten; neben einem Langzeitarzt waren 2020 in den Projekten 6 Ärztinnen und Ärzte im Einsatz.

**Elektronische Kopie**

Bei unseren Projekten fragen wir uns mit unseren Partnerorganisationen, was das Projekt bei den Menschen in der Region bewirken und was sich bei ihnen konkret verändern soll. Die Wirkungslogik stellen wir in einem vereinfachten Überblick an unserem Hilfsprojekt in Dhaka dar.



### 3. Unsere Aktionen in Deutschland

Um unsere Organisation öffentlich bekannt zu machen und das zur Absicherung der Projektarbeit notwendige Spendenvolumen zu erreichen, setzt der Verein vorwiegend in eigener Verantwortung, aber auch mit externer Unterstützung jedes Jahr zahlreiche in der Öffentlichkeitsarbeit und dem Fundraising übliche Maßnahmen um. Dazu gehören unter anderem postalische Aussendungen, Telefonmarketing, Publikationen zur Spenderbindung und das Bespielen mehrerer Online-Kanäle. Damit wir den ärmsten Patientinnen und Patienten in den Projektländern helfen können, sind zusätzlich in Deutschland viele engagierte Menschen aktiv. Ehrenamtliche Einsatzärztinnen und -ärzte berichten vor großem oder kleinem Publikum von ihrer Arbeit in den Projekten. Viele Unterstützende setzen ihre Ideen kreativ ein, um Spenden für die Projekte zu sammeln. Mit musikalischen Benefizveranstaltungen, Sportevents wie dem Kassel-Marathon oder dem Paderborner Osterlauf, aber auch mit dem Verkauf von Kuchen wurden und werden zukünftig in Zeiten, in denen Präsenzveranstaltungen möglich sind, Spender angesprochen und Spenden eingesammelt. Auch durch Aktionen wie „Hilfspakete anstatt Silvesterraketen“, Sammlungen bei Vorträgen und Durchführung von Tombolas werden wir unterstützt.

### 4. Gründung des Vereinsverbandes „Hilfe, die bleibt“

Zum Dachverband gehören die German Doctors, die Austrian Doctors und die Swiss Doctors. Alle diese Vereine betreiben gemeinsam oder auch eigenständig Projekte zur medizinischen Versorgung benachteiligter Bevölkerungsschichten im Globalen Süden. Über die Zusammenarbeit im Verband soll die Zusammengehörigkeit, das gemeinsame Wirken sowie ein einheitlicher Außenauftritt koordiniert werden. Die Mitglieder des Vereinsverbandes nutzen für ihre Tätigkeit die Erfahrung und Infrastruktur des German Doctors e.V. und setzen freiwillige Ärztinnen und Ärzte aus ihren Ländern im Rahmen der Projektbesetzung des deutschen Vereins ein. Die Organe des Vereinsverbandes sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Ein Kuratorium kann eingerichtet werden. Sitz des „Hilfe, die bleibt“ ist Bonn.

### 5. Wirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

German Doctors hängt wie alle Hilfsorganisationen von den sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab, aus denen die Spenden bzw. Erträge kommen und in denen die Projekte durchgeführt werden. Dabei können sich sowohl die Spendenbereitschaft in Deutschland wie auch die politischen Rahmenbedingungen in den Projektländern ändern. Die

Änderungen können die Folge von politischen Entwicklungen wie auch von Krisen oder Katastrophen sein. Aufgrund politischer Veränderungen mussten in der Vergangenheit Projekte eingeschränkt oder gar vorzeitig beendet werden. Auch durch die Covid-19-Pandemie mussten die Unterstützungen der Zielgruppen im Jahr 2020 stark eingeschränkt bzw. auf umfangreiche Nothilfe umgestellt werden. German Doctors erhält seine Spenden ganz überwiegend aus Deutschland. Die Spendensituation stellt sich für German Doctors in den letzten Jahren als überwiegend stabil dar; der größte Teil der Spenden stammt von Privatpersonen. Doch auch die Geldspenden anderer Organisationen haben eine erfreuliche Höhe und Dauerhaftigkeit.

Durch Partnerprojekte mit staatlichen Organisationen werden auch Zuschüsse vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, von der Europäischen Union, dem Auswärtigen Amt und der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit verinnahmt.

## 6. Wirtschaftliche Entwicklung

### a. Ertragslage

Die Vereinerträge betragen TEUR 12.026 und liegen damit um TEUR 1.128 unter dem Wert des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist, dass der für German Doctors außergewöhnlich hohe Wert des Vorjahres an Erbschaften um TEUR 2.028 unterschritten wurde. Gleichzeitig konnten die Geldspenden und Zuwendungen anderer Organisationen um TEUR 1.129 gesteigert werden. Die Geldzuflüsse liegen höher, da im Berichtsjahr erhaltene zweckgebundene Spenden, die nicht direkt verwendet wurden, passiviert wurden und erst in dem Jahr als Ertrag ausgewiesen werden, in dem sie in die Projekte fließen.

Die staatlichen Zuschüsse liegen mit dem ausgewiesenen Volumen von TEUR 616 aufgrund der Pandemie unter dem geplanten Niveau. Den Zuschüssen stehen Projektausgaben in Höhe von TEUR 725 gegenüber.

Unter den Erträgen vor Ort, die mit TEUR 492 um TEUR 13 höher sind als im Vorjahr, haben in den letzten Jahren Erstattungen von Leistungen der Krankenhäuser auf den Philippinen durch Krankenkassen eine zunehmend bedeutende Rolle erlangt.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 132 angestiegen und beträgt im Jahr 2020 TEUR 1.286. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Gehaltsanpassungen und der Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtbetrag der Aufwendungen für eigene Arztprojekte um TEUR 488 zurückgegangen und beträgt TEUR 3.064 nach TEUR 3.552 im Vorjahr.

Die als Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten ausgewiesenen Projekte stehen in engem Zusammenhang mit den Arztprojekten. Sie sind meistens auf eine Langzeitwirkung bei der Versorgung der Patienten ausgerichtet (z.B. Bekämpfung der Unterernährung, TB/HIV-Bekämpfung, Sozialprojekte) und haben bei der Budgetierung eine hohe Priorität. Mit TEUR 1.050 Aufwendungen im Berichtsjahr liegen die Ausgaben um TEUR 116 niedriger als die des Vorjahres (TEUR 1.166).

Die Aufwendungen für die übrigen Partnerprojekte in Höhe von TEUR 1.428 sind höher als im

Vorjahr (TEUR 524). Aufgrund der Pandemie konnten die geplanten Projekte nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit den Partnern wurden umfangreiche neue Projekte aufgesetzt, um die Not der Bevölkerung in den Hilfsgebieten zu lindern, zu einem großen Anteil in Form von Nahrungsmittelhilfen.

Die Aufwendungen für Verwaltung stiegen von TEUR 962 auf TEUR 1.193. Der Anstieg der Aufwendungen von TEUR 231 resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit, die um TEUR 285 höher sind als im Vorjahr.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresüberschuss von TEUR 3.818 erzielt. Der Jahresüberschuss wurde in die Rücklagen eingestellt.

#### b. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 13.941 und liegt damit um TEUR 3.552 über dem Wert des Vorjahres. Die liquiden Mittel sind nach Veräußerung von Wertpapieren und durch den erzielten Jahresüberschuss um TEUR 6.580 angewachsen. Die liquiden Mittel machen 93,1 % der Bilanzsumme aus.

Auf der Passivseite sind TEUR 12.801 Eigenkapital. Dies entspricht 91,8 % der Bilanzsumme. TEUR 6.901 der Rücklagen unterliegen der zeitnahen Mittelverwendung und müssen bis einschließlich 2022 verwendet werden. Die vollständige Verwendung ist für 2021 vorgesehen.

Die Verbindlichkeiten „noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden“ betragen TEUR 809 (Vj. TEUR 757). Im Folgejahr sollen TEUR 718 für Projekte verwendet werden.

### 7. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Wie in den Vorjahren haben wir die finanziellen Verhältnisse des Vereins über eine Budgetierung gesteuert und kontrolliert. Sie ermöglichte uns einen zielgerichteten und planmäßigen Einsatz unserer Mittel. Wesentliche Risiken unserer Arbeit sehen wir in den folgenden Punkten:

- a. Ausreichende Verfügbarkeit von Mitteln für unsere Arzt- und Partnerprojekte.
- b. Genügende, kontinuierliche Abdeckung des Bedarfs an einsatzbereiten ehrenamtlichen Ärztinnen und Ärzten.
- c. Ungehindertes und ungefährdetes Tätigwerden unserer Ärztinnen und Ärzte in den Projekten.

Da die Projekte im Ausland in einem politischen Umfeld durchgeführt werden, das im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland größeren politischen Risiken ausgesetzt ist, können kurzfristig Veränderungen entstehen, die eine Fortführung von Projekten sehr erschweren oder unmöglich machen. Andererseits sind durch politische Veränderungen auch Entwicklungen nicht ausgeschlossen, die eine Durchführung von Projekten erleichtern. Wir beobachten genau die politische Situation in allen Einsatzländern und sind in engem Kontakt mit verschiedenen international tätigen Institutionen, um zu begründeten Einschätzungen der jeweiligen Sicherheitslage zu kommen.

Durch die Covid-19-Pandemie sind die wirtschaftliche Entwicklung wie auch die zukünftige

Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Bevölkerung erschüttert. Viele Menschen sind in Kurzarbeit, viele Unternehmen bleiben mit ihren Umsätzen hinter den selbstgesteckten Zielen: kurzum, es herrscht auf vielen Gebieten große Unsicherheit. Die Corona-Pandemie beeinflusst unsere Arbeit seit März 2020 massiv. Im Rahmen der ersten Welle haben wir im März 2020 den Einsatz unserer Ärztinnen und Ärzte in den Projekten gestoppt. Und auch heute (Stand März 2021) sind wir noch weit entfernt von einer Normalisierung unserer Arbeit im Sinne einer vollumfänglichen Rückkehr zur Entsendung von Sechswochen-Ärztinnen und -Ärzten in alle Projektregionen und von routinierten Abläufen von Ort. Aktuell reagieren wir kurzfristig auf die sich dynamisch verändernden Verhältnisse in unseren Projektregionen. Wo es vonnöten ist, leisten wir Nothilfe – in der Regel in Form von Nahrungsmittelpaketen. Wir hoffen, mit Fortschreiten der Impfquote unter unseren freiwillig tätigen Ärztinnen und Ärzten und in unseren Projektländern sowie geänderten Einreisebedingungen bald wieder Freiwillige in alle Projekte entsenden zu können. Einsätze auch in unsere Projektregionen in Asien können wir erst nach einer deutlichen Senkung der dortigen Infektionsraten wieder vertreten bzw. dann, wenn das Risiko einer Ansteckung durch wirksame Präventionsmaßnahmen auf ein vertretbares Maß reduzierbar ist. Das Wohl und die Gesundheit unserer ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzte haben für uns selbstverständlich einen sehr hohen Stellenwert.


Es ist nicht auszuschließen, dass sich negative Einschätzungen der weiteren persönlichen wie auch gesamtwirtschaftlichen Situation ungünstig auf das Spendenverhalten auswirken.

Da German Doctors zum Jahresende kaum Wertpapiere, keine Devisenbestände und keine Sicherungsinstrumente hält, bestehen die damit korrespondierenden Risiken nicht.

Bonn, den 31. März 2021



gez. Dr. Harald Kischlat  
Generalsekretär



gez. Dr. Christine Winkelmann



**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den German Doctors e.V., Bonn

**Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des German Doctors e.V., Bonn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des German Doctors e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Elektronische Kopie**

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 5. August 2021

**BANSBACH GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Cornelia Auxel**  
Wirtschaftsprüferin

**Wulf Frank**  
Wirtschaftsprüfer

**RECHTLICHE VERHÄLTNISS E IM GESCHÄFTSJAH R 2020  
DES  
GERMAN DOCTORS E.V., BONN**

<b>Rechtsform:</b>	eingetragener Verein
<b>Satzung:</b>	Fassung vom 3. März 1984, zuletzt geändert durch Umlaufbeschluss vom 19. April 2015
<b>Vereinsregistereintragung:</b>	Amtsgericht Bonn, VR Nr. 9695, letzter Auszug vom 26. Mai 2021
<b>Gegenstand des Vereins:</b>	<p>Zwecke des Vereins sind die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Förderung des Wohlfahrtswesens und die Förderung mildtätiger Zwecke gemäß § 53 AO in Notstandsgebieten der Dritten Welt.</p> <p>Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die Organisation, Vermittlung und Betreuung von medizinischer, sozialer und humanitärer Hilfe für Kranke und Notleidende sowie</li><li>- die Planung, Versorgung und Betreuung von medizinischen Hilfsprojekten</li></ul> <p>in Notstandsgebieten und ärztlich unterversorgten Gebieten der Dritten Welt. Dazu entsendet oder vermittelt der Verein Ärzte und Hilfskräfte in die Projekte und stellt die für die unentgeltliche medizinische, soziale und humanitäre Versorgung der Armen und Kranken notwendigen Voraussetzungen und Medikamente bereit.</p>
<b>Sitz:</b>	Bonn
<b>Geschäftsjahr:</b>	Kalenderjahr

**Vorstand:**

Das Präsidium hat zu hauptamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern bestellt:

- Dr. Harald Kischlat, Bonn, Generalsekretär,
- Dr. Christine Winkelmann, Köln.

Jedes Mitglied des Vorstands ist alleinvertretungsbe-rechtigt, jedoch sollen die übrigen Vorstandsmitglieder von ihrer Vertretungsbefugnis nur im Verhinderungsfall des Generalsekretärs Gebrauch machen.

**Präsidium:**

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten sowie drei Beisitzern. Sie werden durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie versehen ihr Amt unentgeltlich.

Das Präsidium berät und überwacht den Vorstand in der Geschäftsführung. Es kann ein Kuratorium einsetzen und dessen Mitglieder berufen.

In der Mitgliederversammlung vom 6. Juli 2019 wurden die Präsidiumsmitglieder in den bestehenden Funktionen für die Zeit bis 2022 gewählt.

Mitglieder des Präsidiums waren im Berichtszeitraum:

- Dr. Elisabeth Kauder, Tuttlingen, Ärztin, (Präsidentin),
- Dr. Marion Reimer, Köln, Ärztin, (Stellvertreterin),
- Dr. Nathalie Rans, Bonn (ab 27. Juni 2020),
- Klaus Ritsche, Erkelenz, Kaufmännischer Leiter Welthungerhilfe e.V. a. D. (ab 27. Juni 2020),
- Frau Susanne Weber-Mosdorf, Hochdorf, stv. Generaldirektorin der WHO a.D.,
- Dr. Katja Maschuw, Marburg, Ärztin (bis 27. Juni 2020),
- Dr. Kurt von Rabenau, Frankfurt, Dipl.-Volkswirt (bis 27. Juni 2020).

**Kuratorium:**

Das Kuratorium soll das Präsidium und den Vorstand bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen und beraten.

Zu Mitgliedern des Kuratoriums hat das Präsidium be-  
rufen:

- Dr. Maria Furtwängler, München, (Präsidentin),
- Dr. Udo Beckenbauer, München,
- Prof. Peter Eigen, Berlin.

**Anzahl ordentliche  
Mitglieder:** 18

**Mitgliederversammlung:** Die Mitgliederversammlung besteht aus allen ordentli-  
chen Mitgliedern des Vereins. Sie beschließt insbeson-  
dere über:

- die Festlegung der Richtlinien für die Arbeit des Vereins,
- die Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts,
- die Entlastung des Präsidiums und des Vorstands,
- die Wahl der Mitglieder des Präsidiums,
- die Neuaufnahme eines Vereinsmitglieds,
- den Ausschluss eines Vereinsmitglieds,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- Satzungsänderungen und Zweckänderungen,
- die Auflösung des Vereins.

In der Mitgliederversammlung vom 27. Juni 2020 wur-  
den die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Jahr 2019.
- Dem Präsidium wird für 2019 Entlastung erteilt.
- Dem Vorstand wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.
- Wahl des Präsidiums
- Auf Vorschlag des Vorstandes wird bestimmt, den Jahresabschluss 2020 von der BANSBACH GmbH prüfen zu lassen.

**Unselbständige Stiftun-  
gen:**

- „German Doctors-Stiftung“, Bonn
- „Irmgard und Joachim SchlöBer-Stiftung“, Bonn
- „Stiftung Proyecto Margot“, Bonn



**Abrechnungsstelle für  
Kampagne „Entwicklung  
wirkt“**

German Doctors koordinierte alle Projektaufgaben für die Kampagne „Entwicklung wirkt“ und diente auch als Abrechnungsstelle. Den Verbindlichkeiten, die für die Kampagne eingegangen wurden, stehen im Jahresabschluss Bankguthaben und Forderungen in gleicher Höhe gegen die beteiligten Organisationen gegenüber. Getätigten Aufwendungen stehen entsprechende Erträge gegenüber. German Doctors hatte sich verpflichtet, insgesamt einen Betrag von Euro 93.712 in das Projekt einzuzahlen. Das Projekt wurde 2020 beendet.

**Finanzamt:**

Finanzamt Bonn-Außenstadt  
Steuer-Nr. 206/5863/0898

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 vom 13. August 2018 wurde der Verein bis zum 31. Dezember 2022 von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der Verein ist berechtigt, entsprechende Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

**zu „German Doctors -Stiftung“****Gegenstand**

Zum 31. März 2002 wurde die Stiftung „German Doctors-Stiftung“ gegründet.

Die Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins „German Doctors e. V.“ und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde vom Stifter zunächst mit EUR 30.000,00 dotiert und danach durch Zustiftungen über insgesamt EUR 76.000,00 auf EUR 106.000,00 aufgestockt. In den Zustiftungen ist das Sondervermögen Wagner Stiftungsfonds in Höhe von EUR 10.000,00 enthalten.

Der Stiftungszweck dient den ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken des Vereins „German Doctors e. V.“ durch ideelle und materielle Unterstützung.

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 vom 31. Oktober 2018 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften der Abgabenordnung wird seitens der Finanzverwaltung geprüft, ob die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung satzungsgemäß und tatsächlich in der Vergangenheit erfüllt wurden.

Die Stiftung ist berechtigt, entsprechende Spendenbescheinigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

### **Organe der Stiftung**

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Das Kuratorium beschließt über die Verwendung von Stiftungsmitteln und berät den Treuhänder zur Sicherstellung des Stiftungszwecks.

### **Kuratorium**

Dem Kuratorium der Stiftung gehören an:

- Pater Klaus Vähröder SJ, Nürnberg, Vorsitzender,
- Dr. Marion Reimer, Köln, Stellvertreterin,
- Dr. Harald Kischlat, Bonn.

### **zu „Irmgard und Joachim Schlöber-Stiftung“**

#### **Gegenstand**

Mit Wirkung zum 20. August 2005 wurde die „Irmgard und Joachim Schlöber-Stiftung“ durch das Ehepaar Schlöber gegründet.

Die Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins „German Doctors e. V.“ und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von den Stiftern mit EUR 50.000,00 dotiert.

Der Stiftungszweck dient der Förderung der Linderung von Armut, Not und Leid von bedürftigen Menschen. Dies erfolgt insbesondere durch ideelle und materielle Unterstützung zur nachhaltigen Erfüllung der ausschließlich und unmittelbar mildtätigen Zwecke des Vereins „German Doctors e. V.“ und des Vereins „Ordensgemeinschaft der Armen-Brüder des heiligen Franziskus-Sozialwerke e.V.“.

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 vom 14. August 2018 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften der Abgabenordnung wird seitens der Finanzverwaltung geprüft, ob die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung satzungsgemäß und tatsächlich in der Vergangenheit erfüllt wurden.

Die Stiftung ist berechtigt, entsprechende Spendenbescheinigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

### **Organe der Stiftung**

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Das Kuratorium beschließt über die Verwendung von Stiftungsmitteln und berät den Treuhänder zur Sicherstellung des Stiftungszwecks.

### **Kuratorium**

Dem Kuratorium der Stiftung gehören an:

- Michael Bender, Vorsitzender,
- Dirk Buttler,
- Dr. Marion Reimer,
- Ehrenmitglied Bruder Matthäus Werner

### **zu „Stiftung Proyecto Margot“**

#### **Gegenstand**

Die Stiftung wurde am 22. Juli 2014 errichtet. Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Treuhänderin „German Doctors e.V.“ und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von der Stifterin am 2. Januar 2015 mit EUR 200.000,00 eingezahlt. Das Stiftungsvermögen wurde durch Zustiftung um EUR 500,00 auf EUR 200.500,00 erhöht.

### **Elektronische Kopie**

Der Stiftungszweck ist die ideelle und finanzielle Förderung des öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens sowie mildtätiger Zwecke in ärztlich unterversorgten Gebieten der Dritten Welt. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch humanitäre, medizinische und soziale Hilfe für kranke und notleidende Kinder und alte Menschen in Asuncion, Paraguay in Zusammenarbeit mit dem Orden Asociacion Femenina Maria Reina de la Paz in Asuncion.

Mit Feststellungsbescheid vom 25. August 2014 wurde festgestellt, dass die Stiftung die satzungsmäßige Voraussetzung nach § 51 ff. AO erfüllt. Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2016 bis 2018 vom 14. Oktober 2019 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten und gemeinnützigen Zwecken i.S.d. §§ 51ff AO dient.

### **Organe der Stiftung**

Einziges Gremium der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er beschließt über die Verteilung der Hilfsmittel. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Dem Stiftungsrat der Stiftung gehören an:

- Dr. Margot Richter, Vorsitzende,
- Tilmann Späh, stellvertretender Vorsitzender,
- Georg Christoph Späh,
- Dr. Harald Kischlat.

**BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN, VERMÖGENS-,  
FINANZ- UND ERTRAGSLAGE, KAPITALFLUSSRECHNUNG**

**I. Mehrjahresvergleich**

		<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Vereinserträge	TEUR	12.731	13.154	8.582	8.996	8.757
Personalaufwand	TEUR	1.286	1.154	944	881	841
von Vereinserträgen	%	10,1	8,8	11,0	9,8	9,6
Jahresergebnis	TEUR	3.813	4.992	796	974	748
Rücklagen	TEUR	12.797	8.984	3.992	3.196	2.222
vom Gesamtvermögen	%	91,6	86,5	80,1	78,0	69,5
Bilanzsumme	TEUR	13.963	10.389	4.984	4.099	3.196

**II. Ertragslage**

Um uns ein Urteil darüber zu bilden, ob der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des German Doctors e.V. vermittelt, haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen. In diesem Zusammenhang werden einzelne Posten des Jahresabschlusses nur dann aufgegliedert und erläutert, wenn es uns für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich erscheint.

	2020		Vorjahr		Erhöhung(+)/ Verminderung (-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geldspenden	6.276	49,4	5.106	38,8	+1.170	+22,9
Zuwendungen anderer Organisationen	1.865	14,6	1.906	14,5	-41	-2,2
Staatliche Zuschüsse	616	4,8	767	5,8	-151	-19,7
Bußgelder	250	2,0	247	1,9	+3	+1,2
Erträge vor Ort	491	3,9	479	3,6	+12	+2,5
Erbschaften und Schenkungen	3.200	25,1	4.522	34,4	-1.322	-29,2
Eigenbeteiligungen der Ärzte	29	0,2	112	0,9	-83	-74,1
Sachspenden	4	0,0	15	0,1	-11	-73,3
<b>Vereinsserträge</b>	<b>12.731</b>	<b>100,0</b>	<b>13.154</b>	<b>100,0</b>	<b>-423</b>	<b>-3,2</b>
Personalaufwand	1.286	14,6	1.154	13,9	+132	+11,4
Abschreibungen (Anlagevermögen)	42	0,5	13	0,2	+29	+223,1
Aufwendungen für staatl. geförderte Projekte	725	8,2	931	11,2	-206	-22,1
Eigene Arztprojekte	3.064	34,9	3.552	42,8	-488	-13,7
Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten	1.050	11,9	1.166	14,0	-116	-9,9
Übrige Partnerprojekte	1.428	16,3	524	6,3	+904	+172,5
Aufwendungen für Verwaltung	1.193	13,6	962	11,6	+231	+22,4
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>8.788</b>	<b>100,0</b>	<b>8.302</b>	<b>100,0</b>	<b>+486</b>	<b>+5,9</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>3.943</b>		<b>4.852</b>		<b>-909</b>	<b>-18,7</b>
Sonstige Erträge	68		140		-72	-51,4
Finanzergebnis	-198		0		-198	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.813</b>		<b>4.992</b>		<b>-1.179</b>	<b>-23,6</b>

### zu Vereinsserträge

Die Vereinsserträge verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 423 (-3,2 %).

Die Geldspenden liegen mit TEUR 6.276 um TEUR 1.170 über dem Vorjahresbetrag. Die Zuwendungen anderer Organisationen betragen TEUR 1.865 (Vj. TEUR 1.906) und sind damit ebenfalls um TEUR 41 niedriger als in 2019. Im Vergleich zum Vorjahr wurden geringere Erträge aus Erbschaften und Schenkungen (TEUR -1.322) erzielt.

Die staatlichen Zuschüsse liegen mit dem ausgewiesenen Volumen von TEUR 616 aufgrund der Pandemie unter dem geplanten Niveau. Den Zuschüssen stehen Projektausgaben in Höhe von TEUR 725 (Vj. TEUR 931) gegenüber. Der Finanzierungsanteil beträgt TEUR 109 (Vj. TEUR 163) und hat sich um TEUR 54 verringert.

Die Bußgelder wurden dem Verein von verschiedenen Gerichten in Deutschland im Rahmen von steuerlichen oder allgemeinen Strafverfahren zugewiesen. Ihre Höhe schwankt je nachdem, ob in den Zuweisungen größere Einzelfälle enthalten sind oder nicht. Im Berichtsjahr ergab sich ein geringer Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3 (+1,2 %) auf TEUR 250.

Unter den Erträgen vor Ort, die mit TEUR 491 um TEUR 12 (+ 2,5 %) höher sind als im Vorjahr, haben in den letzten Jahren Erstattungen von Leistungen der Krankenhäuser auf den Philippinen durch Krankenkassen eine zunehmend bedeutende Rolle erlangt. Als Eigenbeteiligungen der Ärzte werden die Spenden der Einsatzärzte ausgewiesen, die diese zur Deckung der Flugkosten erbringen. Die Einnahmen betrugen TEUR 29 (Vj. TEUR 112). Der Rückgang resultiert aus den geringeren Einsätzen vor Ort, da aufgrund der Corona-Pandemie kaum Ärzte in die Projekte entsandt werden konnten. Den geringeren Erstattungen stehen entsprechend geringere Aufwendungen gegenüber.

#### **zu Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 132 (+ 11,4 %) angestiegen und beträgt im Jahr 2020 TEUR 1.286 (Vj. TEUR 1.154).

Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Gehaltsanpassungen und der Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt.

#### **zu Aufwendungen für staatlich geförderte Projekte**

Die Aufwendungen für die hier ausgewiesenen BMZ-Projekte sind im Vergleich zum Vorjahresaufwand um TEUR 206 auf TEUR 725 gesunken. Im Saldo haben die BMZ-Projekte das Ergebnis mit TEUR 109 (Vj. TEUR 163) belastet.

#### **zu Eigene Arztprojekte**

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtbetrag der Aufwendungen um TEUR 488 zurückgegangen und beträgt TEUR 3.064 nach TEUR 3.552 im Vorjahr.

**zu Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten**

Die hier ausgewiesenen Projekte stehen in engem Zusammenhang mit den Arztprojekten. Sie sind meistens auf eine Langzeitwirkung bei der Versorgung der Patienten ausgerichtet (z.B. Bekämpfung der Unterernährung, TB/HIV-Bekämpfung, Sozialprojekte) und haben bei der Budgetierung eine hohe Priorität. Mit TEUR 1.050 Aufwendungen im Berichtsjahr liegen die Ausgaben um TEUR 116 niedriger als die des Vorjahres (TEUR 1.166).

**zu Übrige Partnerprojekte**

Die Aufwendungen für diese Projekte in Höhe von TEUR 1.428 (Vj. TEUR 524) sind höher als im Vorjahr (TEUR +904). Aufgrund der Pandemie konnten die geplanten Projekte nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit den Partnern wurden umfangreiche neue Projekte aufgesetzt, um die Not der Bevölkerung in den Hilfsgebieten zu lindern (Nahrungsmittelhilfen).

**zu Aufwendungen für Verwaltung**

Die Aufwendungen für Verwaltung stiegen von TEUR 962 auf TEUR 1.193. Der Anstieg der Aufwendungen von TEUR 231 resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit, die um TEUR 285 höher sind als im Vorjahr. Die Aufwendungen für fremde Dienstleistungen und Honorare, veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 52.



### III. Vermögens- und Finanzlage

#### 1. Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

Anlage 8 enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2020		Vorjahr		Erhöhung (+)/ Verminde- rung(-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögen</b>						
Anlagevermögen	210	1,5	81	0,8	+129	159,3
Forderungen	774	5,6	3.830	36,9	-3.056	-79,8
Wertpapiere	0	0,0	30	0,3	-30	-100,0
Flüssige Mittel	12.974	92,9	6.394	61,5	+6.580	102,9
Rechnungsabgrenzung	5	0,0	54	0,5	-49	-90,7
	<u>13.963</u>	100,0	<u>10.389</u>	100,0	<u>+3.574</u>	34,4

	31.12.2020		Vorjahr		Erhöhung (+)/ Verminde- rung(-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Kapital</b>						
Eigenkapital	12.797	91,7	8.984	86,5	+3.813	42,4
Rückstellungen	59	0,4	55	0,5	+4	7,3
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	995	7,1	1.350	13,0	-355	-35,7
Rechnungsabgrenzungs- posten	112	0,8	0	0,0	+112	0
	<u>13.963</u>	100,0	<u>10.389</u>	100,0	<u>+3.574</u>	34,4

#### zu Anlagevermögen

Die Erhöhung des Anlagevermögens resultiert aus den Investitionen des Berichtsjahres von TEUR 141, die die planmäßigen Abschreibungen (TEUR 42) übersteigen.

Im Berichtsjahr werden erstmals Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen. Diese wurden aus dem Umlaufvermögen umgebucht. Der Bestand betrifft im Rahmen von Nachlässen zugewendete Fondanteile mit einem Verkehrswert von TEUR 40 (Vj. TEUR 38). Der Kurswert liegt am 31. Dezember 2020 mit TEUR 10 (Vj. TEUR 8) über dem Buchwert.

**zu Forderungen**

Die kurzfristigen Forderungen enthalten u.a. Ansprüche des Vereins aus Nachlässen in Höhe von TEUR 702 (Vj. TEUR 3.638) und von zweckgebundenen Zuwendungen von TEUR 43 (Vj. TEUR 186).

**zu Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel liegen mit TEUR 12.974 um TEUR 6.580 über dem Vorjahresbetrag. Davon sind TEUR 12.396 (Vj. TEUR 6.034) im Inland verfügbar. Beim Anstieg des Bestands im Inland haben sich die Zuflüsse aus den Erbschaften und Nachlässen sowie der Jahresüberschuss ausgewirkt.

Hinsichtlich der Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir im Übrigen auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

**zu Rückstellungen**

Die Rückstellungen betragen TEUR 59 (Vj. TEUR 55). Sie bestehen im Wesentlichen für Urlaubsansprüche der Belegschaft, für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Archivierung von Geschäftsunterlagen.

**zu Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten**

Der Rückgang dieser Position um TEUR 355 resultiert vor allem aus der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ um TEUR 491. Diese enthielten im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Erbschaften und Nachlässen von TEUR 324, die in 2020 an „Miterben“ ausbezahlt waren.

Die Verbindlichkeiten „noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden“ betragen TEUR 809 (Vj. TEUR 757). Im Folgejahr sollen TEUR 718 (Vj. TEUR 715) für Projekte verwendet werden.

### III. Kapitalflussrechnung

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	<u>2020</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Jahresergebnis	3.813	4.992
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	42	13
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4	-1
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva	3.135	-3.251
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	<u>-243</u>	<u>414</u>
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)</b>	<b><u>6.751</u></b>	<b><u>2.167</u></b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-141</u>	<u>-82</u>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (2)</b>	<b><u>- 141</u></b>	<b><u>-82</u></b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (1) + (2)</b>	<b>6.550</b>	<b>2.085</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>6.424</u>	<u>4.339</u>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>12.974</u></b>	<b><u>6.424</u></b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:</b>		
	<u>2020</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Liquide Mittel	12.974	6.394
Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>0</u>	<u>30</u>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>12.974</u></b>	<b><u>6.424</u></b>

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG  
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2020****BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020****AKTIVA**

<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		<u>EUR</u>	<u>210.076,46</u>
	Vorjahr	EUR	81.500,99

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagegruppen verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang (vgl. Anlage zum Anhang). Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens.

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<u>EUR</u>	<u>172.452,38</u>
	Vorjahr	EUR	68.010,91

<b>1. Software</b>		<u>EUR</u>	<u>172.452,38</u>
	Vorjahr	EUR	0,00

**Zugänge**

Es handelt sich um die Software-Lizenz für die Spendenverwaltung. Darin enthalten ist die Umbuchung aus den geleisteten Anzahlungen in Höhe von EUR 68.010,91

**Abschreibungen**

Die Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von 3 und 5 Jahren.

**Abgänge**

Abgänge waren im Geschäftsjahr 2020 keine zu verzeichnen.

Elektronische Kopie

<b>2. Geleistete Anzahlungen</b>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr EUR	68.010,91

Die im Vorjahr ausgewiesenen Anzahlungen für die Software-Lizenz Spendenverwaltung wurden im Geschäftsjahr 2020, da das Projekt fertiggestellt wurde, auf die Position 1. Software umgebucht.

<b>II. Sachanlagen</b>	<u>EUR</u>	<u>7.238,89</u>
	Vorjahr EUR	13.490,08

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<u>EUR</u>	<u>7.238,89</u>
	Vorjahr EUR	13.490,08

### Zugänge

Die Zugänge des Berichtsjahres betragen EUR 5.076,84. Bei den Zugängen handelt es sich um geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 (zzgl. Umsatzsteuer).

### Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen linear über Nutzungsdauern zwischen 3 und 14 Jahren.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

### Abgänge

Vermögensgegenstände mit ursprünglichen Anschaffungskosten von EUR 842,50 und einem Restbuchwert von EUR 0,00 wurden ausgesondert und als Abgang erfasst.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden ebenfalls als Abgang erfasst.

<b>III. Finanzanlagen</b>	EUR	30.085,19
Vorjahr	EUR	0,00

<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	EUR	30.085,19
Vorjahr	EUR	0,00

Im Berichtsjahr wurden die bisher im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wertpapiere in das Anlagevermögen umgegliedert, da der Verein die Wertpapiere längerfristig im Bestand halten will.

Zusammensetzung:

	EUR	EUR
Anteile an		
- Aktienfonds		10.795,78
- Rentenfonds		3.960,66
- Immobilienfonds		
- CS Euroreal Inhaber-Anteile (in Abwicklung)	792,11	
- Hausinvest Inhaber-Anteile	<u>14.836,64</u>	
		<u>15.628,75</u>
		<u><u>30.385,19</u></u>

Die Fondsanteile sind dem Verein im Rahmen von Erbschaften 2009, 2011 und 2013 übereignet worden. Der CS Euroreal Fonds befindet sich seit 21. Mai 2012 in Abwicklung. Die Treuhänderin hat die Kündigung der Verwaltung, die Auflösung und die Auszahlung des Sondervermögens mitgeteilt. Im Berichtsjahr erfolgten Ausschüttungen von EUR 1.031,68, die in Höhe von EUR 128,29 als Buchwertminderung behandelt wurden.

Auf der Basis der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ergibt sich für Wertpapiere insgesamt eine stille Reserve in Höhe von EUR 9.411,67 (Vj. EUR 7.508,70).

<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		<u>EUR</u>	<u>13.747.955,95</u>
	Vorjahr	EUR	10.253.894,48

<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<u>EUR</u>	<u>773.973,51</u>
	Vorjahr	EUR	3.829.713,06

<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>		<u>EUR</u>	<u>773.973,51</u>
	Vorjahr	EUR	3.829.713,06

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Nachlässen	702.403,00	3.638.005,00
Geschäftsguthaben Bank im Bistum Essen eG	900,00	900,00
Zweckgebundene Zuwendungen	43.311,77	185.878,69
Übrige	<u>27.358,74</u>	<u>4.929,37</u>
	<u>773.973,51</u>	<u>3.829.713,06</u>

<b>II. Wertpapiere</b>		<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr	EUR	30.513,48

<b>Sonstige Wertpapiere</b>		<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr	EUR	30.513,48

Die im Vorjahr unter dieser Position ausgewiesenen Wertpapiere wurden im Berichtsjahr in die Position A. Anlagevermögen III. Finanzanlagen, Wertpapier des Anlagevermögens umgliedert, da der Verein die Absicht hat, die Wertpapiere dauerhaft im Bestand zu halten.

**III. Kassenbestand und  
Guthaben bei Kreditinstituten**

	EUR	12.973.982,44
	Vorjahr EUR	6.393.667,94
	<b>31.12.2020</b>	Vorjahr
	EUR	EUR
Kassenbestand, Freistempler	1.741,74	2.994,73
Bank- und Kassenguthaben (Bestände Arztprojekte vor Ort)	479.801,55	359.576,67
Unterwegs befindliche Zahlungen an Außenstellen	<u>97.965,84</u>	<u>76.264,83</u>
	<u>579.509,13</u>	<u>438.836,23</u>
Festgelder/Sparkonto		
- Evangelische Bank eG	<u>961.702,91</u>	<u>2.647,24</u>
Bankguthaben Girokonten		
- Frankfurter Sparkasse	464.407,94	31.011,06
- Evangelische Bank eG	4.575.562,55	4.558.813,11
- Bank für Sozialwirtschaft AG	5.605.391,54	701.163,10
- Deutsche Bank AG	745.641,99	443.785,63
- Treuhandkonto "Kampagne- Entwicklung wirkt"	0,00	181.724,69
- Sparkasse KölnBonn	<u>41.766,38</u>	<u>35.686,88</u>
	<u>11.432.770,40</u>	<u>5.952.184,47</u>
	<u>12.973.982,44</u>	<u>6.393.667,94</u>

Die Bankbestände vor Ort sind durch Saldenbestätigungen der ortsansässigen Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Umrechnung in EURO erfolgte mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2020.

Die Bankguthaben der Girokonten und der Festgeldkonten sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.



<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>EUR</u>	<u>4.850,86</u>
	Vorjahr EUR	54.067,62

Im Vorjahr enthielt diese Position im Wesentlichen vorausgezahlte Unterstützungen an zwei Langzeitärzte vor Ort. Die monatliche Weiterleitung wurde über die AGEH abgewickelt.

Im Berichtsjahr beinhaltet die Position abgegrenzte Versicherungsbeiträge (EUR 3.811,51) sowie sonstige Vorauszahlungen (EUR 1.039,35).

**PASSIVA**

<b>A. EIGENKAPITAL</b>		<u>EUR</u>	<u>12.797.087,38</u>
	Vorjahr	EUR	8.983.730,10

<b>I. Rücklagen</b>		<u>EUR</u>	<u>12.797.087,38</u>
	Vorjahr	EUR	8.983.730,10

Die Rücklagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>1.1.2020</u>	<u>Entnahme</u>	<u>Einstellung</u>	<b><u>31.12.2020</u></b>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	809.250,63	0,00	420.836,75	1.230.087,38
2. Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	4.724.479,47	0,00	887.520,53	5.612.000,00
3. Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	<u>3.450.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.505.000,00</u>	<u>5.955.000,00</u>
	<u>8.983.730,10</u>	<u>0,00</u>	<u>3.813.357,28</u>	<u>12.797.087,38</u>

**zu 1. Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO**

Die Betriebsmittelrücklage dient im Wesentlichen der Unterhaltsabsicherung von Krankenhäusern in den Projekten.

**zu 3. Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO**

Die Zuwendungen aus Erbschaften und Nachlässen, die dem Verein langfristig für die Finanzierung seiner Tätigkeit zur Verfügung stehen, wurden in die entsprechende Rücklage eingestellt.

<b>II. Bilanzgewinn</b>	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

In folgender Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2020	0,00
Jahresüberschuss	3.813.357,28
Einstellung in Rücklagen	<u>-3.813.357,28</u>
Stand 31.12.2020	<u><u>0,00</u></u>

<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	EUR	58.990,00
Vorjahr	EUR	55.300,00

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	EUR	58.990,00
Vorjahr	EUR	55.300,00

	1.1.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehender Urlaub	27.000,00	27.000,00	0,00	32.000,00	32.000,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	10.300,00	10.300,00	0,00	8.990,00	8.990,00
Archivierungskosten	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Rückforderung EFRE	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
	<u>55.300,00</u>	<u>37.300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>40.990,00</u>	<u>58.990,00</u>

**zu Ausstehender Urlaub**

Die Rückstellung für ausstehenden Urlaub betrifft noch zu gewährende Resturlaubstage der Mitarbeiter.

**zu Berufsgenossenschaftsbeiträge**

Die Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge beziehen sich auf die Unfallrisiken bei den Arzteinsätzen sowie auf die Tätigkeiten in der Geschäftsstelle. Die Auflösung der nicht verbrauchten Vorjahresbeträge wurde jeweils saldiert mit den entsprechenden Aufwendungen für Arztprojekte oder Verwaltungskosten ausgewiesen.

**zu Archivierungskosten**

Die Rückstellung für Archivierungskosten berücksichtigt die Kosten, die dem Verein aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Dokumenten erwachsen.

**zu Rückforderung EFRE**

Die Rückstellung Rückforderung EFRE besteht für eine drohende Rückforderung der Stadt Bonn.

**C. VERBINDLICHKEITEN**

	<u>EUR</u>	994.586,45
Vorjahr	EUR	1.350.432,99

Zur Fälligkeit der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang.

**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>EUR</u>	138.719,30
Vorjahr	EUR	54.850,15

Es handelt sich um Verbindlichkeiten für verschiedene im Berichtsjahr erhaltene Dienstleistungen, die im neuen Geschäftsjahr bezahlt wurden.

**2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen**

	<u>EUR</u>	808.830,13
Vorjahr	EUR	757.229,47

	<u>1.1.2020</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen von gemeinnützigen Organisationen	521.661,76	440.118,13	629.510,90	711.054,53
Zuwendungen von Unternehmen und Privatpersonen	<u>235.567,71</u>	<u>193.350,82</u>	<u>55.558,71</u>	<u>97.775,60</u>
	<u>757.229,47</u>	<u>633.468,95</u>	<u>685.069,61</u>	<u>808.830,13</u>

Die Verbindlichkeiten betreffen noch weiterzuleitende (Rest-)Beträge aus erhaltenen zweckbestimmten Zuwendungen. Nach der Planung werden Zuwendungen in Höhe von EUR 717.854,00 (Vj. EUR 715.011,00) im Jahr 2021 an die Projekte weitergeleitet.

**3. Sonstige Verbindlichkeiten**

	<u>EUR</u>	<u>47.037,02</u>
Vorjahr	EUR	538.353,37
	<u>31.12.2020</u>	Vorjahr
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern		
- Lohn- und Kirchensteuer	23.908,29	16.728,15
- Umsatzsteuer	<u>10.136,64</u>	<u>11.733,07</u>
	<u>34.044,93</u>	<u>28.461,22</u>
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		
- Sozialversicherungsbeiträge	<u>3.464,16</u>	<u>4.147,28</u>
Verbindlichkeiten aus Erbschaften und Nachlässen	<u>8.442,85</u>	<u>323.563,98</u>
Verbindlichkeit "Kampagne-Entwicklung wirkt"	<u>0,00</u>	<u>181.724,69</u>
Verbindlichkeiten aus Spendenrückzahlungen	<u>1.085,08</u>	<u>456,20</u>
Übrige Verbindlichkeiten		
- Projektabrechnung (u. a. BMZ-Projekte)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>47.037,02</u>	<u>538.353,37</u>

**D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

	<u>EUR</u>	<u>112.219,44</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Der Posten enthält bereits erhaltene BMZ-Zuschüsse, die noch nicht in die Projekte weitergeleitet wurden.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020**

**1. Vereinserträge**

	<b>2020 EUR</b>	Vorjahr EUR
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden		
Geldspenden allgemein		
- Zufluss in 2020/2018	6.136.820,34	4.937.760,12
- noch nicht verbraucht in 2020/2019	-54.463,83	-118.165,05
- Verbrauch von passivierten Zuwendungen aus Vorjahren	193.350,82	285.999,94
	6.275.707,33	5.105.595,01
Geldspenden anderer Organisationen		
- Zufluss in 2020/2019	2.054.658,45	1.998.657,74
- noch nicht verbraucht in 2020/2019	-629.510,90	-490.172,82
- Verbrauch von passivierten Zuwendungen aus Vorjahren	440.118,13	397.222,78
	1.865.265,68	1.905.707,70
Eigenbeteiligung der Ärzte	28.538,01	112.054,82
Sachspenden	3.704,80	15.184,53
Erbschaften und Schenkungen	3.200.107,31	4.521.802,39
Bußgelder	249.962,33	246.823,85
	3.482.312,45	4.895.865,59
Staatliche Zuschüsse (BMZ, EU, AA, GIZ)	616.413,29	767.708,17
Erträge vor Ort	491.527,43	479.578,44
	1.107.940,72	1.247.286,61
	12.731.226,18	13.154.454,91

**2. Sonstige Erträge**

	<u>2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Kostenbeiträge für Tagungen	210,00	31.005,27
Einnahmen aus Sponsoring-Erträgen	30.000,00	30.000,00
Erträge Förderkreis Projektkampagne "Entwicklung wirkt"	27.934,35	74.491,60
Verschiedene	9.549,38	4.346,70
	<u>67.693,73</u>	<u>139.843,57</u>

**3. Personalaufwand**

	<u>2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
a) Löhne und Gehälter	1.052.803,97	934.408,55
b) Soziale Abgaben	233.686,85	220.478,78
	<u>1.286.490,82</u>	<u>1.154.887,33</u>

**4. Abschreibungen auf immaterielle Vermö-  
gensgegenstände des Anlagevermögens  
und Sachanlagen**

	<u>EUR</u>	42.297,81
Vorjahr	EUR	12.894,66

**5. Sonstige Aufwendungen**

	<u>2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aufwendungen für eigene Arztprojekte und Ergänzungsprogramme	4.113.187,09	4.717.799,21
Aufwendungen für übrige Partnerprojekte	2.153.053,21	1.454.768,03
Aufwendungen für die Verwaltung	1.192.544,55	961.963,43
	<u>7.458.784,85</u>	<u>7.134.530,67</u>

**zu Aufwendungen für eigene Arztprojekte und Ergänzungsprogramme**

	<b>2020</b>	Vorjahr
	EUR	EUR
<u>Eigene Arztprojekte</u>		
Gehälter und Löhne	1.226.982,24	1.314.657,68
Medikamente, medizinische Geräte, Patientenverpflegung, Labor	837.417,92	826.427,27
Kosten deutsche Ärzte	44.787,25	270.499,33
Kosten externe medizinische Dienste	70.367,56	96.115,82
Transportkosten	129.245,79	207.869,61
Betriebs- und Unterhaltskosten (Kliniken, Büros)	235.956,67	248.905,43
Gewährte Darlehen, Schuldentilgung	2.939,17	11.902,95
Verwaltungskosten (Büros)	105.093,42	109.018,45
Anschaffung/Reparatur Betriebsausstattung und Reparatur an Gebäuden	162.565,12	320.211,87
Soziale Unterstützung	16.269,13	8.703,86
Mieten für Kliniken und Büros	34.148,73	20.481,34
Differenzbeträge aus der Währungsumrechnung (Saldo)	18.421,75	13.923,47
Sonstige Kosten	<u>179.455,39</u>	<u>103.390,43</u>
	<u>3.063.650,14</u>	<u>3.552.107,51</u>
Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten	<u>1.049.536,95</u>	<u>1.165.691,70</u>
	<u><u>4.113.187,09</u></u>	<u><u>4.717.799,21</u></u>

**zu Aufwendungen für übrige Partnerprojekte**

	<b>2020</b>	Vorjahr
	EUR	EUR
BMZ-Projekte	725.037,37	930.852,05
Übrige Partnerprojekte	<u>1.428.015,84</u>	<u>523.915,98</u>
	<u><u>2.153.053,21</u></u>	<u><u>1.454.768,03</u></u>



**zu Aufwendungen für die Verwaltung**

	<u>2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aufwendungen für Sonderaktionen und Fundraising	638.661,06	458.533,13
Öffentlichkeitsarbeit	176.366,24	71.546,56
Kosten fremde Dienstleistungen	75.199,30	126.729,34
Fachveranstaltungen, Projekttreffen	10.051,95	31.044,32
Miete Büroräume	55.920,00	50.670,00
Honorarkraft und Frankfurter Werkstatt	24.023,93	22.035,92
Mieten für Geräte, Software	20.898,06	37.275,45
Postgebühren	22.422,84	14.798,76
Reisekosten (u.a. Fahrtkostenerstattung)	8.768,18	18.049,84
Telefongebühren	7.917,89	6.459,36
Instandhaltungskosten/Reparaturkosten	23.208,82	18.141,57
Mitgliedsbeiträge	16.205,13	13.674,00
Büromaterial	2.528,24	3.933,03
Bankspesen/-gebühren	7.062,90	7.379,83
Verwarentgelt Banken	10.976,60	0,00
Versicherungsbeiträge	1.215,54	1.213,87
Fachbücher/Informationsmaterial	5.015,10	39,99
Fachveranstaltung Mitarbeiter	3.452,00	3.477,50
Betriebseinrichtung	7.798,44	5.698,22
Kosten Abwicklung Erbschaften	3.825,40	143,50
Umsatzsteuer	26.364,50	15.428,63
Projektkampagne "Entwicklung wirkt"	16.952,60	33.333,00
Lohnabrechnung	6.536,39	5.402,83
Übrige Aufwendungen	21.173,44	16.954,78
	<u>1.192.544,55</u>	<u>961.963,43</u>
<b>6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<u>EUR</u>	<u>16.365,76</u>
	Vorjahr EUR	334,98
<b>7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<u>EUR</u>	<u>214.354,91</u>
	Vorjahr EUR	473,20

<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

<b>9. Jahresüberschuss</b>	EUR	3.813.357,28
Vorjahr	EUR	4.991.847,60

<b>10. Einstellung in die Rücklagen</b>	EUR	3.813.357,28
Vorjahr	EUR	4.991.847,60

In folgender Zusammensetzung:

	<u>2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Zuführung zur Betriebsmittelrücklage gemäß		
- freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	420.836,75	731.907,60
- Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	887.520,53	809.940,00
- Rücklage § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	<u>2.505.000,00</u>	<u>3.450.000,00</u>
	<u>3.813.357,28</u>	<u>4.991.847,60</u>

<b>11. Bilanzgewinn</b>	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.